Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/1974

9.9.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/1974 DER KOMMISSION

vom 8. September 2026

zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt „ERO MN“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten [1], insbesondere auf Artikel 44 Absatz 5 Unterabsatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 28. Oktober 2022 stellte European Registration Office B.V. bei der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“) einen Antrag gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 auf Erteilung einer Unionszulassung für ein Biozidprodukt der Produktarten 3 und 4 gemäß der Beschreibung in Anhang V der genannten Verordnung mit der Bezeichnung „ERO MN“ und legte eine schriftliche Bestätigung dafür vor, dass sich die zuständige Behörde Belgiens bereit erklärt hatte, den Antrag zu bewerten. Der Antrag wurde mit der Nummer BC-CL081294-38 in das Register für Biozidprodukte eingetragen.

(2) „ERO MN“ enthält die Wirkstoffe Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid und Glutaraldehyd, die in der in Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 genannten Unionsliste genehmigter Wirkstoffe für die Produktarten 3 und 4 enthalten sind.

(3) Am 7. März 2025 übermittelte die bewertende zuständige Behörde gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 der Agentur einen Bewertungsbericht und die Schlussfolgerungen zu ihrer Bewertung.

(4) Am 2. Oktober 2025 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ihre Stellungnahme [2], den Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts „ERO MN“ und den endgültigen Bewertungsbericht für das Biozidprodukt.

(5) In ihrer Stellungnahme gelangt die Agentur zu dem Schluss, dass das Biozidprodukt „ERO MN“ als Biozidprodukt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe r der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gelten kann, dass eine Unionszulassung gemäß Artikel 42 Absatz 1 der genannten Verordnung erteilt werden kann und dass das Biozidprodukt bei Übereinstimmung mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts die Bedingungen gemäß Artikel 19 Absatz 1 der genannten Verordnung erfüllt.

(6) Am 20. Oktober 2025 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts in allen Amtssprachen der Union.

(7) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und ist daher der Auffassung, dass eine Unionszulassung für das Biozidprodukt „ERO MN“ erteilt werden sollte.

[1] ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/528/oj.
[2] Stellungnahme der ECHA vom 10. September 2025 zur Unionszulassung für das Biozidprodukt „ERO MN“ (ECHA/BPC/493/2025), https://echa.europa.eu/opinions-on-union-authorisation.

(8) Glutaraldehyd wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1759 der Kommission ([3]) als zu ersetzender Wirkstoff eingestuft und gleichzeitig wurde festgestellt, dass der Stoff die Voraussetzungen gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 erfüllt. Daher nahm die bewertende zuständige Behörde eine vergleichende Bewertung von „ERO MN“ gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 vor.

(9) „ERO MN“ ist für folgende Verwendungen bestimmt: Verwendung 1 – Desinfektion von harten, nicht porösen Oberflächen in Stallgebäuden (Produktart 3) durch Sprühen nach vorheriger Reinigung; Verwendung 2 – Desinfektion von harten, nicht porösen Oberflächen von Tiertransportfahrzeugen, innen und außen, einschließlich Reifen (Produktart 3), durch Sprühen nach vorheriger Reinigung; und Verwendung 3 – Desinfektion von harten, nicht porösen Oberflächen in Lebens- und Futtermittelbereichen (Produktart 4), durch Sprühen nach vorheriger Reinigung.

(10) Die vergleichende Bewertung hat ergeben, dass es geeignete Alternativen für die Verwendungen 1 und 3 gibt. Daher sollte die Zulassung für „ERO MN“ gemäß Artikel 23 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren erteilt werden. Nur Verwendung 2 kommt für eine Verlängerung der Zulassung in Betracht.

(11) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Biozidprodukte —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

European Registration Office B.V. erhält eine Unionszulassung mit der Zulassungsnummer EU-0035833-0000 für das Inverkehrbringen und die Verwendung des Biozidprodukts „ERO MN“ gemäß der im Anhang enthaltenen Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts.

Die Unionszulassung gilt vom 29. September 2026 bis zum 31. August 2030.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 8. September 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

([3]) Durchführungsverordnung (EU) 2015/1759 der Kommission vom 28. September 2015 zur Genehmigung von Glutaraldehyd als alten Wirkstoff zur Verwendung in Biozidprodukten der Produktarten 2, 3, 4, 6, 11 und 12 (ABl. L 257 vom 2.10.2015, S. 19, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2015/1759/oj).

ANHANG

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

ERO MN

Produktart(en)

PT03: Hygiene im Veterinärbereich

PT04: Lebens- und Futtermittelbereich

Zulassungsnummer: EU-0035833-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0035833-0000

Kapitel 1. **ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN**

1.1. **Handelsbezeichnung(en) des Produkts**

Handelsname(n)	All-Des AllVir-Des Control-Des ERO MN Euro-Des GluQuat-Des HyCare-Des MS MegaDes Novo MS MegaDes Derma MS MegaDes VIR PikoDes Combi Viro-Des

1.2. **Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	European Registration Office B.V.
	Anschrift	Kruisdonk 66 6222PH Maastricht NL
Zulassungsnummer	EU-0035833-0000	
R4BP-Assetnummer	EU-0035833-0000	
Datum der Zulassung	29. September 2026	
Ablauf der Zulassung	31. August 2030	

1.3. **Hersteller des Produkts**

Name des Herstellers	SLS Lommel B.V.
Anschrift des Herstellers	Maatheide 90 3920 Lommel Belgien
Standort der Produktionsstätten	SLS Lommel B.V. Maatheide 90 3920 Lommel Belgien

1.4. **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	Glutaral (Glutaraldehyd)
Name des Herstellers	BASF
Anschrift des Herstellers	Carl-Bosch-Str. 38 67056 Ludwigshafen Deutschland
Standort der Produktionsstätten	BASF site 1 Carl-Bosch-Str. 38 67056 Ludwigshafen Deutschland

Wirkstoff	Glutaral (Glutaraldehyd)
Name des Herstellers	Microbial Control (Switzerland) GmbH
Anschrift des Herstellers	Hungerbüelstrasse 22 8500 Frauenfeld (TG) Schweiz
Standort der Produktionsstätten	Microbial Control (Switzerland) GmbH site 1 Wolleraustrasse 15-17 8807 Freienbach Schweiz

Wirkstoff	Alkyl(C12-16)-dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC(C12-16))
Name des Herstellers	YOU Solutions Germany GmbH
Anschrift des Herstellers	Seligmannallee 1 30173 Hannover Deutschland
Standort der Produktionsstätten	YOU Solutions Germany GmbH site 1 1-4 Sandfield Industrial Park, Dodgson Street OL16 5SJ Rochdale Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das) YOU Solutions Germany GmbH site 1 8316 West Route 24 61547-0105 Mapleton, IL Vereinigte Staaten (die) YOU Solutions Germany GmbH site 1 Industrieparkstrasse 1, Werk Gendorf 84508 Burgkirchen Deutschland

Wirkstoff	Alkyl(C12-16)-dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC(C12-16))
Name des Herstellers	Stepan Europe
Anschrift des Herstellers	Chemin Jongkind CS 20127 / 38341 Voreppe Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Stepan Europe Chemin Jongkind CS 20127 / 38341 Voreppe Frankreich

Wirkstoff	Alkyl(C12-16)-dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC(C12-16))
Name des Herstellers	Thor GmbH (Acting for Thor Specialities (UK) Ltd)
Anschrift des Herstellers	Wincham Avenue, Wincham CW9 6GB Northwich Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)

Standort der Produktionsstätten	Thor GmbH (Acting for Thor Specialities (UK) Ltd) Wincham Avenue, Wincham CW9 6GB Northwich Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)

Wirkstoff	Alkyl(C12-16)-dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC(C12-16))
Name des Herstellers	INNOSPEC PERFORMANCE CHEMICALS ITALIA S.r.l.
Anschrift des Herstellers	Via Camillo Benso Conte di Cavour, 50 46043 Castiglione delle Stiviere MN Italien
Standort der Produktionsstätten	INNOSPEC PERFORMANCE CHEMICALS ITALIA S.r.l. Via Camillo Benso Conte di Cavour, 50 46043 Castiglione delle Stiviere MN Italien

Wirkstoff	Alkyl(C12-16)-dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC(C12-16))
Name des Herstellers	THOR ESPECIALIDADES, S.A.
Anschrift des Herstellers	Polígon Industrial Pla del Camí, Avenida de Industria, 1 08297 Castellgalí, Barcelona Spanien
Standort der Produktionsstätten	THOR ESPECIALIDADES, S.A. Polígon Industrial Pla del Camí, Avenida de Industria, 1 08297 Castellgalí, Barcelona Spanien

Kapitel 2. **PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG**

2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts**

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Glutaral (Glutaraldehyd)		Wirkstoff	111-30-8	203-856-5	14,7 % (w/w)
Alkyl(C12-16)-dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC(-C12-16))		Wirkstoff	68424-85-1	270-325-2	9,8 % (w/w)

2.2. **Art(en) der Formulierung**

SL Lösliches Konzentrat

Kapitel 3. **GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE**

Gefahrenhinweise	H302 + H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Sicherheitshinweise	P260: Dämpfe/Spray nicht einatmen. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P284: [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel und Seife waschen waschen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Rat hinzuziehen. P311: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P321: Besondere Behandlung (siehe erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett). P330: Mund ausspülen. P342 + P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalte eine Entsorgungseinrichtung gemäß den nationalen Vorschriften zuführen. P501: Behälter eine Entsorgungseinrichtung gemäß den nationalen Vorschriften zuführen.

Kapitel 4. **ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)**

4.1. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 1

Desinfektion harter, nicht poröser Oberflächen in Tierställen durch Sprühen

Produktart	PT03: Hygiene im Veterinärbereich
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Trivialname: Hefen Trivialname: Viren
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innendesinfektion harter, nicht poröser Oberflächen in leeren Tierställen mit vorheriger Reinigung.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Die Oberfläche gründlich säubern und abspülen. Vor der Desinfektion überschüssiges Wasser von der Oberfläche entfernen. Für Bakterien, Hefen und Viren: das Produkt auf 0,6 % (v/v) verdünnen. Um eine 0,6%ige Produktverdünnung herzustellen, 6 ml des Desinfektionsmittels in 1 l Wasser verdünnen. Sprühen: Das verdünnte Produkt in das Reservoir eines Sprühgerätes gießen. Darauf achten, dass die Oberflächen vollständig benetzt werden, indem das Produkt bei mindestens 10 °C auf die zu desinfizierende Oberfläche gesprüht wird (150 ml/m^2). Die Oberflächen während der gesamten Kontaktzeit nass halten. Nach der Anwendung: nach der Kontaktzeit desinfizierte Oberflächen mit Wasser abspülen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 150 ml/m^2 Verdünnung (%): 0,6 %(v/v) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontaktzeit: 5 min 13 Anwendungen pro Jahr
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10, 20, 60 und 200 kg HDPE (Behälter) 1 l PET/PA+PE (Beutel) HDPE: hochverdichtetes Polyethylen PET/PA+PE: Polyethylenterephthalat/Polyamid + Polyethylen

4.1.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Alle Tiere werden vor der Desinfektion aus dem Stall entfernt.

Die Ställe werden vor der Desinfektion gründlich gereinigt.

Die Anwendung erfolgt durch grobes Sprühen.

Nach der Kontaktzeit spült der Anwender die behandelten Oberflächen ab.

4.1.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Unbeschadet der Anwendung durch Arbeitgeber der Ratsrichtlinie 98/24/EG und weiterer Gesetzgebung der Union im Bereich von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz müssen die folgenden Risikominderungsmaßnahmen angewendet werden:

— Das Produkt ist ausschließlich für den professionellen Einsatz in einer professionellen Umgebung bestimmt, daher dürfen sich keine Laien oder die allgemeine Öffentlichkeit in Bereichen aufhalten, die mit diesem Produkt desinfiziert werden müssen.

— Manuelles oder halbautomatisches Mischen und Beladen ist aufgrund der korrosiven Wirkung der Mischung nicht gestattet. Der Verdünnungsschritt darf nur mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen (N-182).

— Während des Mischens und Beladens chemikalienbeständige Handschuhe tragen, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN ISO 374 oder einem Äquivalent entsprechen (das Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen zu spezifizieren). Darauf achten, dass zu Beginn eines jeden Arbeitstages neue Handschuhe gewechselt werden.

— Während des Mischens und Beladens einen Augen- und Gesichtsschutz tragen, der den Anforderungen der europäischen Norm EN 16321 oder einem Äquivalent entspricht.

— Eine Atemschutzausrüstung (Atemschutzgerät) tragen, die vor Gasen und Partikeln schützt, mit einen zugewiesenen Schutzfaktor von mindestens 20. Mindestens ein motorbetriebenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Gasfilter ist (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) und die EN-Normen betreffend [Gerät/Geräte/Filtertyp/Geräte- und Filtertyp/Geräte- und Filtertyp] sind vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen gemäß den nationalen Vorschriften zu spezifizieren) während des Mischens und des Beladens, der Anwendung und nach der Anwendung (einschließlich des Spülschritts) erforderlich.

— Während des Mischens und Beladens und der Sprühanwendung einen undurchlässigen Schutzanzug tragen. Einen Schutzanzug tragen, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das Material des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen zu spezifizieren).

— Nur in leeren Ställen anwenden.

— Behandelte Räume/Gebäude und der Gefahrenbereich sind mit einem entsprechenden Warnhinweisschild zu kennzeichnen.

— Die behandelten Bereiche gründlich lüften, bis die Oberfläche getrocknet ist, bevor sie wieder betreten werden.

— Die Oberfläche nach dem Auftragen des Biozidprodukts mit einem Hochdruckreiniger (Wasserdruck max. 130 bar) mit Trinkwasser abspülen.

— Kleines Equipment, welches nach der Anwendung des Biozidproduktes nicht mit Hochdruck gereinigt werden kann, durch Eintauchen in Trinkwasser abspülen und mit einem Mopp oder Handtuch durch mechanische Einwirkung trocknen

— Die Nutztiere dürfen die Bereiche erst wieder betreten, wenn die behandelten Oberflächen gründlich abgespült und getrocknet sind.

— Nutztierstallungen und Tiertransportfahrzeuge nicht am selben Tag desinfizieren.

Die vollständigen Titel der EN-Norm und der Richtlinie des Rates finden Sie in Abschnitt 6.

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.2. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 2

Desinfektion harter, nicht poröser Oberflächen von Tiertransportfahrzeugen, innen und außen, einschließlich der Reifen, durch Sprühen

Produktart	PT03: Hygiene im Veterinärbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	/
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Trivialname: Hefen Trivialname: Viren
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Desinfektion harter, nicht poröser Oberflächen von Tiertransportfahrzeugen mit vorheriger Reinigung.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Die Oberfläche gründlich säubern und abspülen. Vor der Desinfektion überschüssiges Wasser von der Oberfläche entfernen. Das Produkt auf 0,6 % (v/v) verdünnen. Um eine 0,6%ige Produktverdünnung herzustellen, 6 ml des Desinfektionsmittels in 1 l Wasser verdünnen. Sprühen: Das verdünnte Produkt in das Reservoir eines Sprühgerätes gießen. Darauf achten, dass die Oberflächen vollständig benetzt werden, indem das Produkt bei mindestens 10 °C auf die zu desinfizierende Oberfläche gesprüht wird (150 ml/m²). Darauf achten, dass die Oberflächen vollständig nass sind. Die Oberflächen während der gesamten Kontaktzeit nass halten. Nach der Anwendung: Nach der Kontaktzeit desinfizierte Oberflächen mit Wasser abspülen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 150 ml/m² Verdünnung (%): 0,6 %(v/v) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontaktzeit: 5 min Maximal 1 Mal pro Tag
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10, 20, 60 und 200 kg HDPE (Behälter) 1 l PET/PA+PE (Beutel) HDPE: hochverdichtetes Polyethylen PET/PA+PE: Polyethylenterephthalat/Polyamid + Polyethylen

4.2.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Alle Tiere werden vor der Desinfektion aus dem Fahrzeug entfernt.

Die Fahrzeuge werden vor der Desinfektion gründlich gereinigt.

Die Anwendung erfolgt durch grobes Sprühen.

Nach der Kontaktzeit spült der Anwender die behandelten Oberflächen ab.

Das Produkt ist nur zur Desinfektion von Nutztiertransportsystemen außerhalb des Gebäudes zugelassen.

4.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Unbeschadet der Anwendung durch Arbeitgeber der Ratsrichtlinie 98/24/EG und weiterer Gesetzgebung der Union im Bereich von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz müssen die folgenden Risikominderungsmaßnahmen angewendet werden:

— Manuelles oder halbautomatisches Mischen und Beladen ist aufgrund der korrosiven Wirkung der Mischung nicht gestattet. Der Verdünnungsschritt darf nur mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen (N-182).

— Während des Mischens und Beladens chemikalienbeständige Handschuhe tragen, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN ISO 374 oder einem Äquivalent entsprechen (das Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen zu spezifizieren). Darauf achten, dass zu Beginn eines jeden Arbeitstages neue Handschuhe gewechselt werden.

— Während des Mischens und Beladens einen Augen- und Gesichtsschutz tragen, der den Anforderungen der europäischen Norm EN 16321 oder einem Äquivalent entspricht.

— Eine Atemschutzausrüstung (Atemschutzgerät) tragen, die vor Gasen und Partikeln schützt, mit einen zugewiesenen Schutzfaktor von mindestens 10. Mindestens ein motorbetriebenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Gasfilter ist (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) und die EN-Normen betreffend [Gerät/Geräte/Filtertyp/Geräte- und Filtertyp/Geräte- und Filtertyp] sind vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen gemäß den nationalen Vorschriften zu spezifizieren) während des Mischens und des Beladens, der Anwendung und nach der Anwendung (einschließlich des Spülschritts) erforderlich.

— Während des Mischens und Beladens und der Sprühanwendung einen undurchlässigen Schutzanzug tragen. Einen Schutzanzug tragen, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das Material des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen zu spezifizieren).

— Nur in leerem Tiertransportfahrzeug verwenden.

— Die behandelten Fahrzeuge und der Gefahrenbereich sind mit einem Warnschild zu kennzeichnen.

— Die Oberfläche nach dem Auftragen des Biozidprodukts mit einem Hochdruckreiniger (Wasserdruck max. 130 bar) mit Trinkwasser abspülen.

— Kleines Equipment, welches nach der Anwendung des Biozidproduktes nicht mit Hochdruck gereinigt werden kann, durch Eintauchen in Trinkwasser abspülen und mit einem Mopp oder Handtuch durch mechanische Einwirkung trocknen.

— Die Nutztierstallungen und Tiertransportfahrzeuge nicht am selben Tag desinfizieren.

— 2 Stunden Desinfektion pro Tag nicht überschreiten

— Fahrzeuge nur an Orten desinfizieren, an denen ein Fettabscheidetank vorhanden ist.

— Umstehende Personen warnen, wenn das Produkt angewendet wird.

— Nicht in Anwesenheit der allgemeinen Öffentlichkeit verwenden.

Die vollständigen Titel der EN-Norm und der Richtlinie des Rates finden Sie in Abschnitt 6.

4.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.3. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 3

Desinfektion harter, nicht poröser Oberflächen in Lebensmittel-/Futtermittelbereichen durch Sprühen

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Trivialname: Hefen
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion harter, nicht poröser Oberflächen in — Bereichen der Lebensmittelproduktions- und -verarbeitungsindustrie (einschließlich Schlachthöfen) — Bereichen der Lebensmittelverarbeitung und Bereichen des Lebensmittelkonsums (z. B. Klein- und Großküchen, Kantinen, Restaurants) mit vorheriger Reinigung.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Die Oberfläche gründlich säubern und abspülen. Vor der Desinfektion überschüssiges Wasser von der Oberfläche entfernen. Das Produkt auf 0,25 % (v/v) verdünnen. Um eine 0,25%ige Produktverdünnung herzustellen, 2,5 ml des Desinfektionsmittels in 1 l Wasser verdünnen. Sprühen: Das verdünnte Produkt in das Reservoir eines Sprühgeräts gießen. Darauf achten, dass die Oberflächen vollständig benetzt werden, indem das Produkt bei 20-25 °C auf die zu desinfizierende Oberfläche gesprüht wird (150 ml/m²). Darauf achten, dass die Oberflächen vollständig nass sind. Die Oberflächen während der gesamten Kontaktzeit nass halten. Nach der Anwendung: Nach der Kontaktzeit desinfizierte Oberflächen mit Wasser abspülen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 150 ml/m² Verdünnung (%): 0,25 %(v/v) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontaktzeit: 5 min maximal 1 Mal pro Tag.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10, 20, 60 und 200 kg HDPE (Behälter) 1 l PET/PA+PE (Beutel) HDPE: hochverdichtetes Polyethylen PET/PA+PE: Polyethylenterephthalat/Polyamid + Polyethylen

4.3.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Die Oberflächen werden vor der Desinfektion gründlich gereinigt.

Die Anwendung erfolgt durch grobes Sprühen.

Nach der Kontaktzeit spült der Anwender die behandelten Oberflächen ab.

4.3.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Unbeschadet der Anwendung durch Arbeitgeber der Ratsrichtlinie 98/24/EG und weiterer Gesetzgebung der Union im Bereich von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz müssen die folgenden Risikominderungsmaßnahmen angewendet werden:

— Das Produkt ist ausschließlich für den professionellen Einsatz in einer professionellen Umgebung bestimmt, daher dürfen sich keine Laien oder die allgemeine Öffentlichkeit in Bereichen aufhalten, die mit diesem Produkt desinfiziert werden müssen.

— Manuelles oder halbautomatisches Mischen und Beladen ist aufgrund der korrosiven Wirkung der Mischung nicht gestattet. Der Verdünnungsschritt darf nur mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen (N-182).

— Während des Mischens und Beladens chemikalienbeständige Handschuhe tragen, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN ISO 374 oder einem Äquivalent entsprechen (das Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen zu spezifizieren). Darauf achten, dass zu Beginn eines jeden Arbeitstages neue Handschuhe gewechselt werden.

— Während des Mischens und Beladens einen Augen- und Gesichtsschutz tragen, der den Anforderungen der europäischen Norm EN 16321 oder einem Äquivalent entspricht.

— Eine Atemschutzausrüstung (Atemschutzgerät) tragen, die vor Gasen und Partikeln schützt, mit einen zugewiesenen Schutzfaktor von mindestens 10. Mindestens ein motorbetriebenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Gasfilter ist (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) und die EN-Normen betreffend [Gerät/Geräte/Filtertyp/Geräte- und Filtertyp/Geräte- und Filtertyp] sind vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen gemäß den nationalen Vorschriften zu spezifizieren) während des Mischens und des Beladens, der Anwendung und nach der Anwendung (einschließlich des Spülschritts) erforderlich.

— Während des Mischens und Beladens und der Sprühanwendung einen undurchlässigen Schutzanzug tragen. Einen Schutzanzug tragen, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das Material des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen zu spezifizieren).

— Behandelte Räume/Gebäude und der Gefahrenbereich sind mit einem entsprechenden Warnhinweisschild zu kennzeichnen.

— Die behandelten Bereiche gründlich lüften, bis die Oberfläche getrocknet ist, bevor sie wieder betreten werden.

— Die Oberfläche nach dem Auftragen des Biozidprodukts mit einem Hochdruckreiniger (Wasserdruck max. 130 bar) mit Trinkwasser abspülen.

— Kleines Equipment, welches nach der Anwendung des Biozidproduktes nicht mit Hochdruck gereinigt werden kann, durch Eintauchen in Trinkwasser abspülen und mit einem Mopp oder Handtuch durch mechanische Einwirkung trocknen.

4.3.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.3.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anweisungen.

4.3.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anweisungen.

Kapitel 5. **ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG** [1]

5.1. **Gebrauchsanweisung**

— Siehe benutzerspezifische Gebrauchsanweisung.

— Informieren Sie den Zulassungsinhaber, wenn die Behandlung unwirksam ist.

— Der Wirkstoff in dem Produkt ist dafür bekannt, dass er bei einigen Organismen eine Resistenz verursacht (z. B. kann das Produkt bei häufiger Anwendung an Wirksamkeit verlieren). Das Produkt sollte mit Sorgfalt und gemäß den Gebrauchsanweisungen verwendet werden, um die Entwicklung von Resistenzen zu begrenzen.

[1] Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

— Wird das Produkt nicht entsprechend dem Etikett verwendet, kann es zu einer Resistenz des Zielorganismus/der Zielorganismen gegenüber dem Wirkstoff kommen.

— Abwechselnd mit Produkten verwenden, die Wirkstoffe mit unterschiedlichen Wirkmechanismen enthalten.

— Kontinuierliche Verwendung des Produkts vermeiden.

— Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Siehe benutzerspezifische Gebrauchsanweisung.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Nach VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist, zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Rettungswagen für ärztliche Hilfe rufen.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser waschen. Alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser zu spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten lang mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Informationen für medizinisches Personal/den Arzt:

Die Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11), wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

BEI EINATMEN: Gehe an die frische Luft und ruhe in einer Position, die das Atmen erleichtert. Wenn Symptome auftreten: Rufe 112/Notdienst um Hilfe. Wenn keine Symptome auftreten: Rufe ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt an.

Informationen für medizinisches Personal/den Arzt:

Falls erforderlich Lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder offene Gewässer fließen lassen. Verwendeter Stoff muss aufgefangen und in geeigneten Behältern gelagert werden. Entfernen Sie es möglichst mit saugfähigem Material.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Gemäß den Verordnungen der örtlichen Behörden entsorgen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Haltbarkeit: 22 Monate

Kapitel 6. **SONSTIGE ANGABEN**

Bezüglich der Anmerkung „Kategorie(n) von Nutzern“: Berufsmäßiger Verwender (einschließlich industriellen Verwender) bezeichnet einen geschulten berufsmäßigen Verwender, wenn dies nach nationalem Recht erforderlich ist.

Bitte den europäischen Referenzwert von 0,0106 mg/m³ (Langzeit) und 0,5 mg/m³ (Kurzzeit) des Wirkstoffs Glutaraldehyd (CAS-Nr.: 111-30-8) beachten, die für die Risikobewertung für die Biozidproduktfamilie verwendet wurden (bitte beachten, dass relevante niedrigere nationale Grenzwerte gelten können).

EN 374: Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen

EN 166: Persönlicher Augenschutz

EN 12941: Atemschutzgeräte — Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder Haube

EN 12942: Atemschutzgeräte — Gebläsefiltergeräte mit Vollmasken, Halbmasken oder Viertelmasken

EN 136: Atemschutzgeräte — Vollmasken

EN 140: Atemschutzgeräte — Halbmasken und Viertelmasken

EN 14387: Atemschutzgeräte — Gasfilter und Kombinationsfilter

EN 143: Atemschutzgeräte — Partikelfilter

EN 14605: Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien — Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung, einschließlich der Kleidungsstücke, die nur einen Schutz für Teile des Körpers gewähren (Typen PB [3] und PB [4])

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)